



Bern bleibt grün  
3000 Bern

Bern, 10. 12.2019

Stadt Bern  
Präsidialdirektion, Generalsekretariat  
Fachbereich Recht  
Junkerngasse 47  
Postfach  
3000 Bern 8

### **EINSPRACHE von BERN BLEIBT GRÜN gegen den Gewässerraumplan / Teilrevision der Bauordnung**

Der Verein BERN BLEIBT GRÜN setzt sich seit Jahrzehnten statutengemäss für die Erhaltung und Neuschaffung von Grünzonen, Baumbeständen, Erholungsgebieten usw. in und um Bern ein. Zu seinen Hauptaufgaben gehört die Wahrung der Anliegen von Ökologie und Naturschutz. Gestützt auf seine Statuten und auf die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen ist BERN BLEIBT GRÜN damit zur Erhebung einer Einsprache legitimiert. Ein Exemplar der Vereinsstatuten liegt bei.

Die Einsprachefrist läuft bis am 13. Dezember 2019 und ist somit gewahrt.

Sehr geehrte Damen und Herren

## **Wir verlangen die Aufnahme des Weihers der Rehhaggrube in den Gewässerraumplan.**

### **Begründung**

Die Stadt Bern wurde anlässlich der Mitwirkung zum Gewässerraumplan im Frühjahr 2018 in einem Beitrag darauf hingewiesen, dass der Weiher in der Rehhaggrube versehentlich nicht erfasst worden sei.

Die Antwort der Stadt Bern im Mitwirkungsbericht zeigt nun aber, dass dies kein Versehen war, werden doch Gründe genannt für dessen Fehlen:

Erstens: *„Es handelt sich nicht um ein natürliches Gewässer, sondern um Wasser, das sich im abgedichteten Bereich der ehemaligen Grube sammelt.“*

Zweitens: *Es besteht eine Planung für die Wiederauffüllung der Grube, der Lebensraum wird gemäss Planung auf dem aufgefüllten Terrain wieder hergestellt und neue Tümpel geschaffen.“*

– Und es würden folglich keine Änderungen vorgenommen.

Wir sind erstaunt über diese Argumentation und weisen sie als nicht haltbar zurück.

Zum ersten Argument, der Weiher sei kein natürliches Gewässer, sondern „Wasser, das sich im abgedichteten Bereich“ der ehemaligen Tongrube ansammle: Dies ist ungefähr die Definition eines stehenden Gewässers. Mit der Argumentation der Stadt wäre somit jeder Weiher und jeder See aus entsprechenden Inventaren zu streichen, in der Gemeinde Bern insbesondere der Egelsee. Für diesen trifft dies aber nicht zu, vielmehr ist er im vorgelegten Gewässerbauplan erfasst, obwohl er genau gleich entstanden ist wie der Weiher in der Rehhaggrube: Durch ein Lehmschicht, die gegen unten abdichtet.

Zum zweiten Argument, wonach der Weiher ja ohnehin durch Überschütten verschwinden und der Lebensraum anschliessend wiederhergestellt werde und dass man neue Tümpel schaffe: Gegen den ersten Teil dieses Arguments wenden wir grundsätzlich ein, dass der Gewässerbauplan (auch) eine aktuelle Bestandesaufnahme ist. Es geht nicht an, darin Planungen und Absichten und damit Sachverhalte, die noch nicht erhärtet sind, vorwegzunehmen. Und die Stadt macht dies in anderen Fällen auch nicht. So wurde zum Beispiel die Absicht, den Stadtbach an mehreren Stellen auszudolen und zu renaturieren, nicht abgebildet, ebenso wenig die Planung der BLS für ihre Werkstätte Chlyforst Nord, deren ökologische Ersatzmassnahmen ebenfalls Eingriffe in Gewässer vorsehen (Freilegen/Umleiten von Bächen).

Zum zweiten Teil des Arguments, *„der Lebensraum wird gemäss Planung auf dem aufgefüllten Terrain wieder hergestellt und neue Tümpel geschaffen.“* In diesem kurzen Satz verstecken sich gleich mehrere Widersprüche respektive Ungereimtheiten. Wenn vom **dem** Lebensraum – im Singular – die Rede ist, muss man annehmen, dass auf den Weiher referiert wird, denn eigentlich sind in dieser Senke natürlich genaugenommen mehrere unterschiedliche Lebensräume ineinander verzahnt. Nun wird ja dieser Weiher eben gerade nicht wieder hergestellt, sondern gemäss Ausführungen der Stadt, ersetzt, durch Tümpel. – Und eben nicht durch **neue**

Tümpel, wie in der Mitwirkungsantwort fälschlicherweise steht, denn ein Weiher ist ein Weiher, und ein Tümpel ist ein Tümpel, beide beherbergen unterschiedliche Organismen, mit einer gewissen Schnittmenge. Der Rehhag-Weiher ist heute zum Beispiel ein lokal oder sogar regional wichtiger Laich- und damit Vermehrungsort für Erdkröten, einer gefährdeten Amphibienart, ein Tümpel ist für Erdkröten höchstens sehr bedingt geeignet.

Wie bereits festgehalten, weisen wir die Argumentation der Stadt zurück und verlangen, dass der Weiher in der Rehhaggrube in den Gewässerbauplan aufgenommen wird: Im Moment der Festlegung des Gewässerraumplans existiert er ganz offensichtlich. Ihm diese Existenz gewissermassen abzusprechen, nur weil er laufenden Planungen, also wie bereits festgehalten nicht erhärteten Sachverhalten, in die Quere kommt, ist nicht statthaft.

Zu Stillgewässern – und zu diesen zählt der Weiher in der Rehhaggrube hält die Liste der National Prioritären Arten und Lebensräume fest (BAFU 2019, Seite 81): „Die Bereiche der Stillgewässer (...) weisen überdurchschnittlich hohe Anteile an gefährdeten bis stark gefährdeten Lebensraumtypen (...) auf.

Und gemäss der Roten Liste Lebensräume (gefährdete Lebensräume der Schweiz 2016) gehören die Stillgewässer zu den am stärksten gefährdeten Lebensräumen in der Schweiz.

Der Weiher Rehhag ist also zu erhalten und zu schützen, und jede Planung, in deren Perimeter der Weiher in der Rehhaggrube eingeschlossen ist, hat sich dieser Tatsache und den sich daraus ergebenden rechtlichen Vorgaben zu stellen.

Wir ersuchen Sie, unsere Einsprache gutzuheissen.

Mit freundlichen Grüssen

BERN BLEIBT GRÜN

Therese Matter  
Vizepräsidentin

Wolfgang Huber  
Präsident

Beilage